



## 2. Sicherheitsorganisation

... regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

### Um was geht es?

Die Sicherheitsorganisation regelt im Betrieb Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### Was ist zu tun?

- Die Geschäftsleitung setzt einen geeigneten Sicherheitsbeauftragten (SIBE) ein. Der SIBE unterstützt und berät in seiner Funktion die Geschäftsleitung und die Linienvorgesetzten bei Fragen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Der SIBE ist dabei für die fachliche Richtigkeit seiner Empfehlungen verantwortlich. Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit bleibt aber bei der Geschäftsleitung und den Linienvorgesetzten.
- Regeln Sie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Bauen Sie das Thema Sicherheit in die interne Kommunikation ein.
- Treffen Sie die erforderlichen Absprachen, wenn Sie Aufträge an Drittfirmen vergeben oder mit Drittfirmen zusammenarbeiten.
- Informieren Sie Ihre neuen Mitarbeitenden und die Angestellten von Fremdfirmen über vorhandene Gefährdungen in Ihrem Unternehmen.

### Wie gehen Sie vor?

- **Regeln Sie als SIBE mit der Geschäftsleitung Ihre Aufgaben**, Ihre Verantwortung und Ihre Kompetenzen. Ergänzen Sie die Funktion als SIBE in Ihrem Stellenbeschrieb oder Arbeitsvertrag.
- **Definieren** Sie für Ihren Betrieb die **sicherheitsrelevanten Aufgaben und Funktionen**.
- **Organisieren** Sie, wer im Betrieb die sicherheitsrelevanten Aufgaben mit der entsprechenden Verantwortung übernimmt. Halten Sie die Sicherheitsorganisation schriftlich fest.
- **Kommunizieren** Sie die Organisation betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz allen Mitarbeitenden.
- **Informieren** Sie die Mitarbeitenden **über ihre Rechte, Pflichten und ihre Verantwortung** betreffend Arbeitssicherheit. Arbeitssicherheit ist eine Zusammenarbeit aller an der Arbeit beteiligten Personen!
- Stellen Sie die **betriebsinterne Information und Kommunikation** sicher (z.B. über Teamsitzungen, Anschlagbrett).
- Haben Sie **Fragen zur Sicherheit** oder zu möglichen Risiken in Ihrem Betrieb? Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle SIKO-S. Mail: [info@siko2000.ch](mailto:info@siko2000.ch), Tel. 044 267 81 91

### Erforderliche Nachweise

- 2.1 Stellenbeschreibung Sicherheitsbeauftragter (SIBE)
- 2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

